

Allgemeine Vorgaben:

Alle Personen desinfizieren sich beim Betreten des Gebäudes am Eingang die Hände.

Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Tragen eines Mund-Naseschutzes Pflicht.

Gäste melden sich im Schulbüro über QR Code oder schriftlich an.

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.

Sitzordnung:

In den Klassen gibt es eine feste Sitzordnung. Diese wird im Klassenbuch/im Kursheft dokumentiert. In einem Klassenraum werden maximal 15 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Lüftung der Klassenräume:

Während der Unterrichtszeit wird mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten bei offenen Fenstern und Türen gelüftet.

Verteilen von Arbeitsmaterial an die Schüler:

Lehrerinnen und Lehrer bereiten ihr Unterrichtsmaterial unter Hygienemaßnahmen im Unterrichtsraum so vor, dass die Schülerinnen und Schüler das Material beim Betreten des Klassenraumes mitnehmen können.

Unter Einhaltung des Mindestabstandes kommen Schülerinnen und Schüler einzeln mit Maske zum Materialtisch, um die Unterlagen in Empfang zu nehmen.

Die Lehrerin / der Lehrer kann das Arbeitsmaterial an die Schülerinnen und Schüler unter denselben Vorgaben verteilen.

Arbeitsergebnisse mit Hilfe der Dokumentenkamera zeigen:

Die Lehrerin / der Lehrer sammelt das Arbeitsmaterial ein.

Die Lerner beschreiben bzw. erklären vom Platz aus.

Arbeitsergebnisse an Stellwänden anbringen:

Hier gilt dieselbe Vorgehensweise wie bei der Dokumentenkamera.

Reinigung digitaler Geräte:

In den PC Räumen stehen Reinigungstücher zur Verfügung. Die Unterrichtenden sind in ihrem Unterricht für die Desinfektion der Geräte verantwortlich.

Arbeiten in kleinen Gruppen:

Steht ein weiterer Klassenraum zur Verfügung, kann dieser als Arbeitsraum für kleine Gruppen genutzt werden. Dies gilt wegen der Aufsichtspflicht nur für die geöffneten Räume der CBS. Hier lässt sich auch der Flurbereich miteinbeziehen.

Tische und Stühle sind vor Unterrichtsbeginn entsprechend zu positionieren und zu desinfizieren.

In einem großen Klassenraum mit wenigen Lernern ist das Arbeiten **in fest vorgegebenen** Tischgruppen ebenfalls möglich.

Unter Beibehaltung der Sitzordnung ist Partnerarbeit möglich.

Veränderungen der festen Sitzpläne sind zu dokumentieren.

Warme Kleidung:

Während des Unterrichtes werden die Räume jeweils nach 20 Minuten von den Lehrkräften stoßgelüftet.

Schülerinnen und Schüler sollen warme Kleidung tragen und ggf. Decken und Heißgetränke mitbringen.

Fachpraxisunterricht:

Der Fachpraxisunterricht in den Werkstätten kann unter besonderen Hygienevorkehrungen in Kleingruppen stattfinden. Jede Schülerin, jeder Schüler hat sein eigenes Material und Werkzeug. Die Abstände zwischen den Arbeitsplätzen betragen mindestens 1,5 Meter. Desinfektionsmaterial steht vor Ort zur Verfügung.

Unterricht außerhalb des Klassenraumes:

Der Unterricht kann bei Bedarf nach draußen verlegt werden. Diese, wie jede andere „Raumänderung“, ist dem Schulbüro vorher mitzuteilen.

Für den Sportunterricht gelten eigene Regeln.

Weitere Hinweise:

Sofern die Möglichkeit besteht, sollen die Pausenzeiten flexibel gehandhabt werden, z.B. wenn die Lehrkraft länger als eine Doppelstunde in derselben Klasse unterrichtet.

Den Schülerinnen und Schülern sind Maskenpausen anzubieten.

Toilettengänge sind möglichst während der Unterrichtszeit zu erledigen.

Zu Unterrichtsbeginn begeben sich die Lehrerinnen und Lehrer bereits um 7.45 Uhr in den Unterrichtsraum und bereiten diesen vor.

Es ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Lüftungsintervalle eingehalten werden.

Bis auf weiteres bleiben nach Unterrichtsende alle Stühle unten stehen, damit die Tische desinfiziert werden können.